

Data-Mining in Unternehmen – die rechtliche Sicht

15. Symposium on Privacy and Security, 31. August 2010

Dr. Alois Rimle, Ruoss Vögele Partner, Zürich

Übersicht

Begriff des Data-Mining	3
Anwendung und Auswirkungen des Data-Mining	4
Methodologie des Data-Mining-Prozesses	6
Datenschutzrechtliche Beschreibung des Data-Mining	7
Datenschutzrechtliche Anforderungen an das Data-Mining	8
Ergebnis	16

Begriff des Data-Mining

- Data Mining steht für Prozess des «Knowledge Discovery in Databases»
- Fokus auf das Finden neuer Muster
- Data Warehouse als technische Plattform für Data Mining, wo Daten aus unterschiedlichen Quellen zusammengeführt werden
- verschiedene elektronische Bearbeitungsverfahren, z.B. Scorings (Gruppenbildung anhand typischer Merkmale und Verhaltensmuster und Zuordnung von Einzelpersonen)

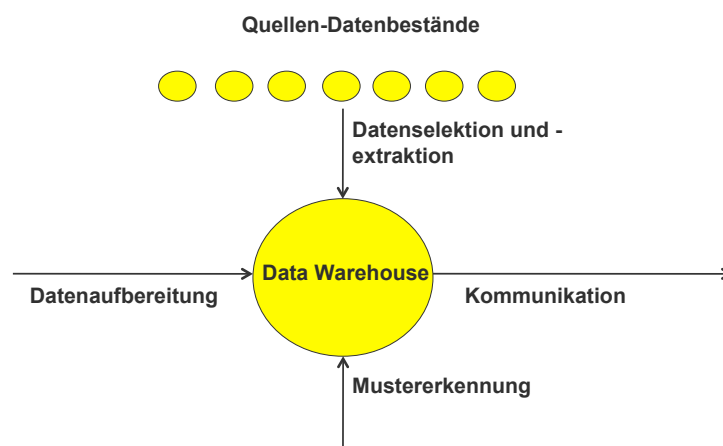
Anwendung und Auswirkungen des Data-Mining (1)

- Anwendungsbeispiele
 - Kundensegmentierung im Marketing
 - Management von Kundenbeziehungen
 - Selektion von Zielgruppen für Marketing-Aktionen
 - Trend-Analyse
 - Betrugserkennung
 - bei Kreditkartenunternehmen, Fluggesellschaften, Banken, Versicherungen etc.

Anwendung und Auswirkungen des Data-Mining (2)

- Auswirkungen
 - zielgruppenbezogene Bewerbung
 - gezielte Beratung
 - Diskriminieren durch schlechten Service
 - Verweigerung von Dienstleistung
 - Kündigung von Vertrag
 - gezielte Manipulation (Ausnützung von Schwächen)

Methodologie des Data-Mining-Prozesses



RVP

Datenschutzrechtliche Beschreibung des Data-Mining

- Personendaten bearbeiten
- Aufbewahrung von Daten
- Beschaffung neuer Daten und u.U Bildung von Persönlichkeitsprofilen
- Datenbekanntgabe an Dritte
- ev. automatisierte Einzelentscheidungen
- nicht abschliessende und vorhersehbare Auswertungen (unklarer Zweck)
- Zweckänderung der Datenbearbeitung
- zweifelhafte Datenrichtigkeit bei Datenintegration und Analyseergebnissen
- möglichst viele Daten möglichst lange (Zielkonflikt: fehlende Verhältnismässigkeit)

7

RVP

DS-rechtliche Anforderungen an das Data-Mining (1)



8

DS-rechtliche Anforderungen an das Data-Mining (2)

Anwendung auf Bearbeitung von
Personendaten (Art. 2 DSGVO)



- Anonymisierung
- Pseudonymisierung

9

DS-rechtliche Anforderungen an das Data-Mining (3)

Zweckbestimmungsgrundsatz
(Art. 4 DSGVO)



- Eingrenzung der Zwecke
 - Einwilligung bei Zweckänderung
- ↔ Problem von ergebnisoffenen Data-Mining-Instrumenten

10

DS-rechtliche Anforderungen an das Data-Mining (4)

Verhältnismässigkeitsgrundsatz
(Art. 4 DSGVO)



- Beschränkung des Datenbestandes
- Löschung von Daten
- Zugriffsbeschränkung

↔ Problem des Zielkonflikts

11

DS-rechtliche Anforderungen an das Data-Mining (5)

Datenrichtigkeit (Art. 5 DSGVO)



- Transfer aktualisierter Daten
- Überprüfung des Datenbestandes

↔ Fehlende Überprüfungsmöglichkeit bei
Analyseergebnissen

12

DS-rechtliche Anforderungen an das Data-Mining (6)

Beschaffung nach Treu und Glauben (Art. 4 DSG)
Erkennbarkeit (Art. 4 DSG)
Informationspflicht (Art. 7a DSG)



- Erkennbarkeit oder Kundeninformation
- Kundeninformation bei Persönlichkeitsprofilen

DS-rechtliche Anforderungen an das Data-Mining (7)

Rechtfertigung des überwiegenden Interesses oder der
Einwilligung (Art. 12 und 13)



- ev. Rechtfertigung des überwiegenden Interesses, wenn nur einfache Personendaten und nur Werbung gegenüber bestehender Kunden in deren Interesse (begrenzte Fälle)
- Einwilligung erforderlich, wenn weitergehende Werbung, bei Zweckänderung, bei Datentransfer an Drittunternehmen (konzernweites Data-Mining)
- i.d.R. kein Data-Mining gegen ausdrücklichen Willen des Kunden

DS-rechtliche Anforderungen an das Data-Mining (8)

DS-Richtlinie (Art. 7 DSG, Art. 8 – 11 VDSG)



- Erlass von systembezogenen DS-Richtlinien, um Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen beim Data-Mining sicherzustellen

15

Ergebnis

- Datenschutzkonforme Systemkonzeption (nicht alles ist datenschutzrechtlich machbar)
- Informations- und allenfalls Einwilligungsklausel in Kundenverträgen oder separate Information und Einwilligung
- DS-Richtlinie
- heutige Technologien häufig nicht datenschutzkonform konzipiert

16

RUOSS VÖGELE PARTNER
RECHTSANWÄLTE ATTORNEYS AT LAW

RVP

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**



RUOSS VÖGELE PARTNER
KREUZSTRASSE 54
CH-8032 ZÜRICH
TELEFON +41 44 250 43 00
TELEFAX +41 44 250 43 10
info@rvpartner.ch
www.rvpartner.ch